



Beschlussvorlage Nr. B-249/2022

Einreicher:

Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung an die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich			
Stadtrat	12.10.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2022 an die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (EFC) wie folgt:

Änderungen zum Teilergebnis-/finanzhaushalt 2022

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	Plan 2022	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Veränderung ./.	Ansatz neu
Erträge/Einzahlungen						
7611000.31319000 7611000.61319000*	Besondere Schadensereignisse, allgemeine Finanzwirtschaft; Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	1.000.000	0	400.000		1.400.000
Summe Erträge/Einzahlungen				400.000		
Auszahlungen						
4212000.78151000 4212000002006	Beteiligung an Sport- und Freizeitunternehmen; Investiver Zuschuss an EFC GmbH für PV-Anlage, Kunststoffeisfläche, LED-Technik	0	0	400.000		400.000
Summe Auszahlungen				400.000		
Differenz				0		

* apl gilt für Ertrag und Einzahlung; Es liegen noch weitere Vorlagen mit gleicher Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat auf das Geschäft der EFC GmbH nach wie vor Auswirkungen. Der ursprünglich für das Jahr 2022 im städtischen Haushalt geplante Zuschuss i. H. v. 1,35 Mio. € ging zum Zeitpunkt der Planung (Zwei-Jahres-Haushalt 2021/2022) für 2022 von einer Rückkehr zur regulären Geschäftstätigkeit aus. Die Gesellschaft hat umfassende Sparmaßnahmen, u. a. die Verschiebung erforderlicher Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Beschränkung der Investitionstätigkeit, zur Liquiditätsschonung eingeleitet.

Die Gesellschafterin Stadt Chemnitz hatte daher mit Beschluss B-099/2022 der EFC GmbH überplanmäßige Mittel in Höhe von 400 T€ für den laufenden Betrieb, insbesondere zur Reparatur der schwerwiegenden Mängel an den (teilweise undichten) Dächern der Trainingshalle und des Maschinenhauses gewährt. Dies befindet sich in Planung und Umsetzung.

Der Investitionsstau wird allerdings wesentlich dramatischer, da keine Mittel für dringend gebotene Energiesparmaßnahmen im Unternehmen vorhanden sind.

Durch die Energiekrise sind derzeit verschiedenste Maßnahmen in Prüfung und Diskussion, die den künftigen Energiebedarf senken sowie die immense zu erwartende Kostensteigerung abfedern könnten.

Es wird daher vorgeschlagen, einen investiven Zuschuss an die EFC GmbH in Höhe von 400 T€ für die Beschaffung beweglicher Anlagegüter auszureichen. Damit würde die EFC GmbH in die Lage versetzt, beispielsweise in Photovoltaik-Anlagen, LED, eine Kunststoffseilbahn und andere derzeit in Prüfung befindliche Maßnahmen zu investieren.

Begründung für die Deckungsquelle:

Mit Bescheid über die Zuweisungen zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022 wurden der Stadt Chemnitz zum Ausgleich besonderer Bedarfe nach § 22c SächsFAG Zuweisungen in Höhe von 7.537.850,73 € bewilligt. Gegenüber der Haushaltsplanung von 1.000.000,00 € ergeben sich Mehrerträge/Mehreinzahlungen von 6.537.850,73 €.

Nach Prüfung des Bescheides für 2022 zeigt sich, dass der verwendete Anpassungssatz ausschlaggebend für die Mehrerträge ist. Dieser wird, wie der Grundbetrag im SächsFAG, rechnerisch ermittelt, sodass die für alle sächsischen Kommunen verfügbaren Gesamtzuweisungen aufgebraucht werden.

Trotz der Steuermindererträge aus der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat die Stadt Chemnitz in 2021 wegen dieser Berechnungsmethode keine Zuweisung erhalten. Im Jahr 2022 kehrt sich dieser Effekt um.

Ursächlich hierfür ist, dass die meisten Kommunen in Sachsen in 2021 eine positive Steuerentwicklung hatten und somit bei der Zuweisung 2022 die Kommunen mit den geringsten Zuwächsen profitieren. Hier zeigt sich die für Chemnitz übliche Gewerbesteuerentwicklung mit geringer Schwankungsbreite, die 2020 zu überschaubaren Einbrüchen und 2021 zu relativ verhaltenen Steigerungen im Vergleich zu allen sächsischen Kommunen geführt hat.